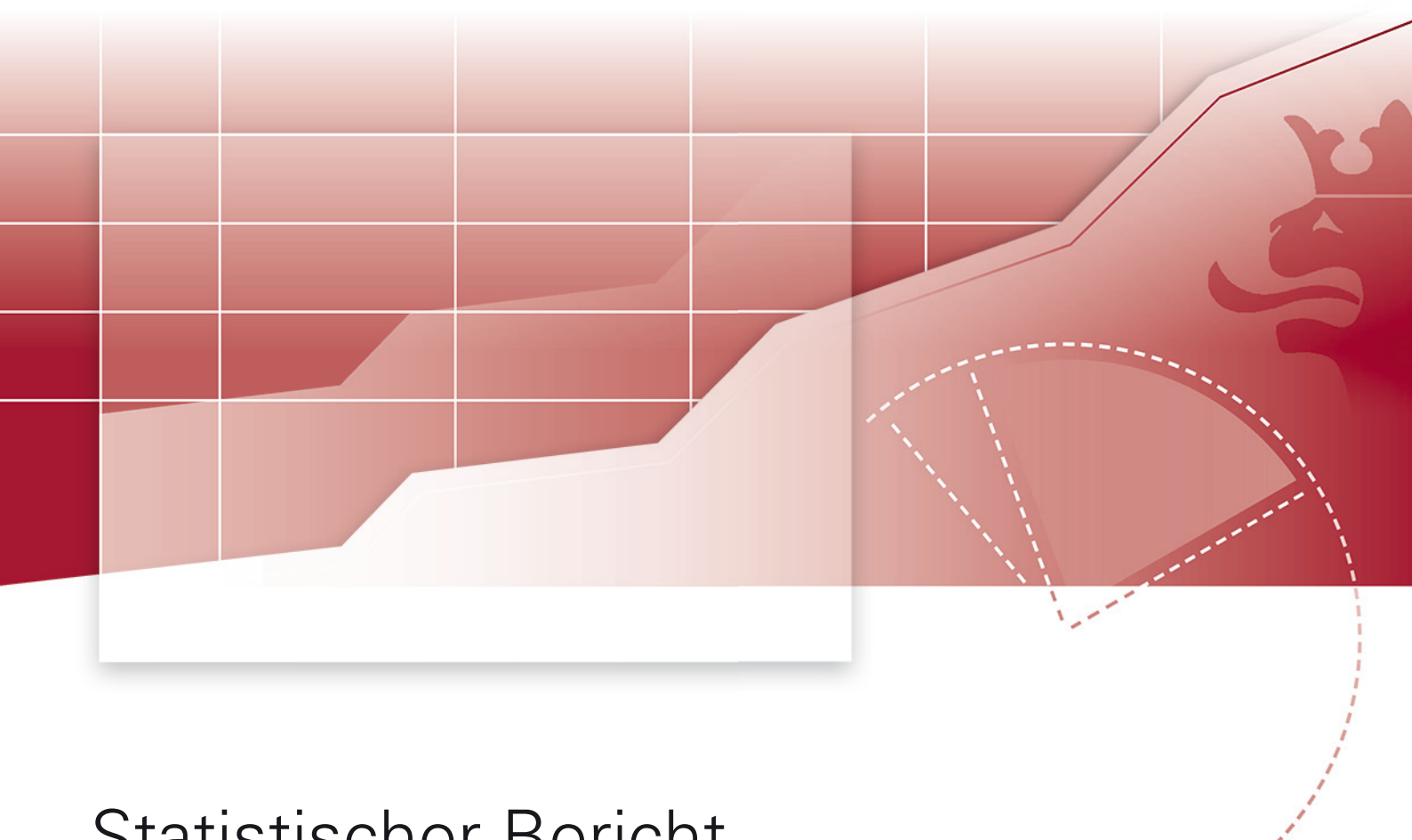




Statistischer Bericht

D III - m 3 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.3.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Juni 2009

Heft-Nr.: 157 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
 Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2009 nach Kammerbezirken	8
 Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von März 2007 bis März 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.3.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Im 1. Vierteljahr 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 022 Insolvenzverfahren. Das waren 22 Anträge bzw. 2,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

948 Verfahren wurden eröffnet, das sind 92,8 Prozent aller Insolvenzanträge.

70 Verfahren (6,8 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 4 Verfahren endete mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 164 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 160 Tausend EUR aus.

14,3 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,7 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten drei Monaten 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 7,4 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner nahm um 3,5 Prozent ab.

Die 146 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 694 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 33 Verfahren im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 ist das ein Zuwachs um 50 Prozent. Es folgen das Baugewerbe mit 26 (13 Prozent) sowie das Verarbeitende Gewerbe mit 18 Insolvenzverfahren (5,9 Prozent).

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (83) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (39) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldner wurden 876 Verfahren gezählt, 32 Verfahren bzw. 3,5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 644 private Verbraucher nahmen im 1. Vierteljahr 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (Januar bis März 2008: 658 Anträge oder 2,1 Prozent weniger). 201 Verfahren (10,3 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (57 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (41 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Gera (76), Eisenach (70) und Erfurt (mit 59 Fällen) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (15) und im Landkreis Nordhausen (24) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
Anzahl						%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	29	27	2	-	27	40	- 27,5	-	3 618
Nordhausen	22	20	2	-	24	36	- 38,9	-	2 346
Unstrut-Hainich-Kreis	31	30	1	-	28	43	- 27,9	-	2 702
Kyffhäuserkreis	26	24	2	-	31	25	4,0	-	17 167
Nordthüringen	108	101	7	-	27	144	- 25,0	-	25 833
Stadt Erfurt	120	114	6	-	59	117	2,6	105	7 912
Stadt Weimar	28	27	1	-	43	25	12,0	201	3 027
Gotha	73	68	5	-	52	62	17,7	55	22 084
Sömmerda	36	35	1	-	48	29	24,1	75	3 081
Ilm-Kreis	55	52	3	-	48	57	- 3,5	22	8 152
Weimarer Land	51	49	2	-	59	46	10,9	4	4 644
Mittelthüringen	363	345	18	-	53	336	8,0	462	48 900
Stadt Gera	77	65	12	-	76	70	10,0	24	8 797
Stadt Jena	40	37	3	-	39	39	2,6	41	2 778
Saalfeld-Rudolstadt	53	47	6	-	44	48	10,4	23	9 683
Saale-Holzland-Kreis	13	12	1	-	15	22	- 40,9	2	1 823
Saale-Orla-Kreis	30	30	-	-	33	27	11,1	29	7 437
Greiz	49	45	4	-	44	67	- 26,9	11	22 158
Altenburger Land	60	58	2	-	58	44	36,4	12	4 634
Ostthüringen	322	294	28	-	45	317	1,6	142	57 310
Stadt Suhl	23	19	3	1	56	32	- 28,1	16	2 850
Stadt Eisenach	30	27	3	-	70	35	- 14,3	-	1 979
Wartburgkreis	58	56	1	1	43	68	- 14,7	26	11 229
Schmalkalden-Meiningen	48	45	3	-	36	44	9,1	31	7 034
Hildburghausen	37	32	4	1	54	26	42,3	16	5 463
Sonneberg	33	29	3	1	53	42	- 21,4	1	3 218
Südwestthüringen	229	208	17	4	47	247	- 7,3	90	31 773
Thüringen	1 022	948	70	4	45	1 044	- 2,1	694	163 818
davon									
kreisfreie Städte	318	289	28	1	57	318	-	387	27 344
Landkreise	704	659	42	3	41	726	- 3,0	307	136 474

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	39	33	6	x	58	- 32,8	50	8 141
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	11	11	-	x	10	10,0	155	7 164
darunter GmbH & Co. KG	8	8	-	x	8	-	150	5 500
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	83	61	22	x	62	33,9	405	62 504
Aktiengesellschaften	3	2	1	x	1	200,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	5	1	4	x	3	66,7	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	5	2	3	x	2	150,0	.	.
Zusammen	146	110	36	x	136	7,4	694	80 020
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	77	56	21	x	72	6,9	547	39 884
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	34	22	12	x	32	6,3	181	19 926
Unternehmen 8 Jahre und älter	65	51	14	x	60	8,3	147	39 263

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	15	12	3	x	16	- 6,3	x	1 843
Ehemals selbständig Tätige	201	184	17	-	224	- 10,3	x	34 273
davon								
Regelinsolvenzverfahren	173	157	16	x	176	- 1,7	x	30 907
Verbraucherinsolvenzverfahren	28	27	1	-	48	- 41,7	x	3 366
Verbraucher	644	638	2	4	658	- 2,1	x	40 335
Nachlässe	16	4	12	x	10	60,0	x	7 347
Zusammen	876	838	34	4	908	- 3,5	x	83 798

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 022	948	70	4	1 044	- 2,1	694	163 818
------------------	--------------	------------	-----------	----------	--------------	--------------	------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	x	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	18	15	3	17	5,9	172	13 109
D	Energieversorgung	-	-	-	-	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	1	-	1	4	- 75,0	.	.
F	Baugewerbe	26	23	3	23	13,0	63	5 454
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	33	25	8	22	50,0	70	33 802
H	Verkehr und Lagerei	12	11	1	11	9,1	16	2 092
I	Gastgewerbe	12	9	3	8	50,0	31	4 535
J	Information und Kommunikation	6	5	1	3	100,0	20	766
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	1	-	2	- 50,0	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4	4	-	7	- 42,9	-	12 683
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10	4	6	15	- 33,3	1	2 634
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13	7	6	11	18,2	315	2 942
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	1	1	-	-	x	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1	-	1	1	-	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	1	-	3	- 66,7	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	7	4	3	9	- 22,2	2	911
	Insgesamt	146	110	36	136	7,4	694	80 020

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	12	9	3	13	105	2 481
Stadt Weimar	6	5	1	2	201	2 483
Stadt Eisenach	2	1	1	4	.	.
Eichsfeld	1	1	-	3	.	.
Nordhausen	-	-	-	5	-	-
Wartburgkreis	9	9	-	9	26	4 169
Unstrut-Hainich-Kreis	4	4	-	2	-	1 457
Kyffhäuserkreis	2	1	1	6	.	.
Gotha	8	7	1	8	55	14 967
Sömmerda	3	2	1	2	.	.
Weimarer Land	4	2	2	5	.	.
Zusammen	51	41	10	59	466	39 010

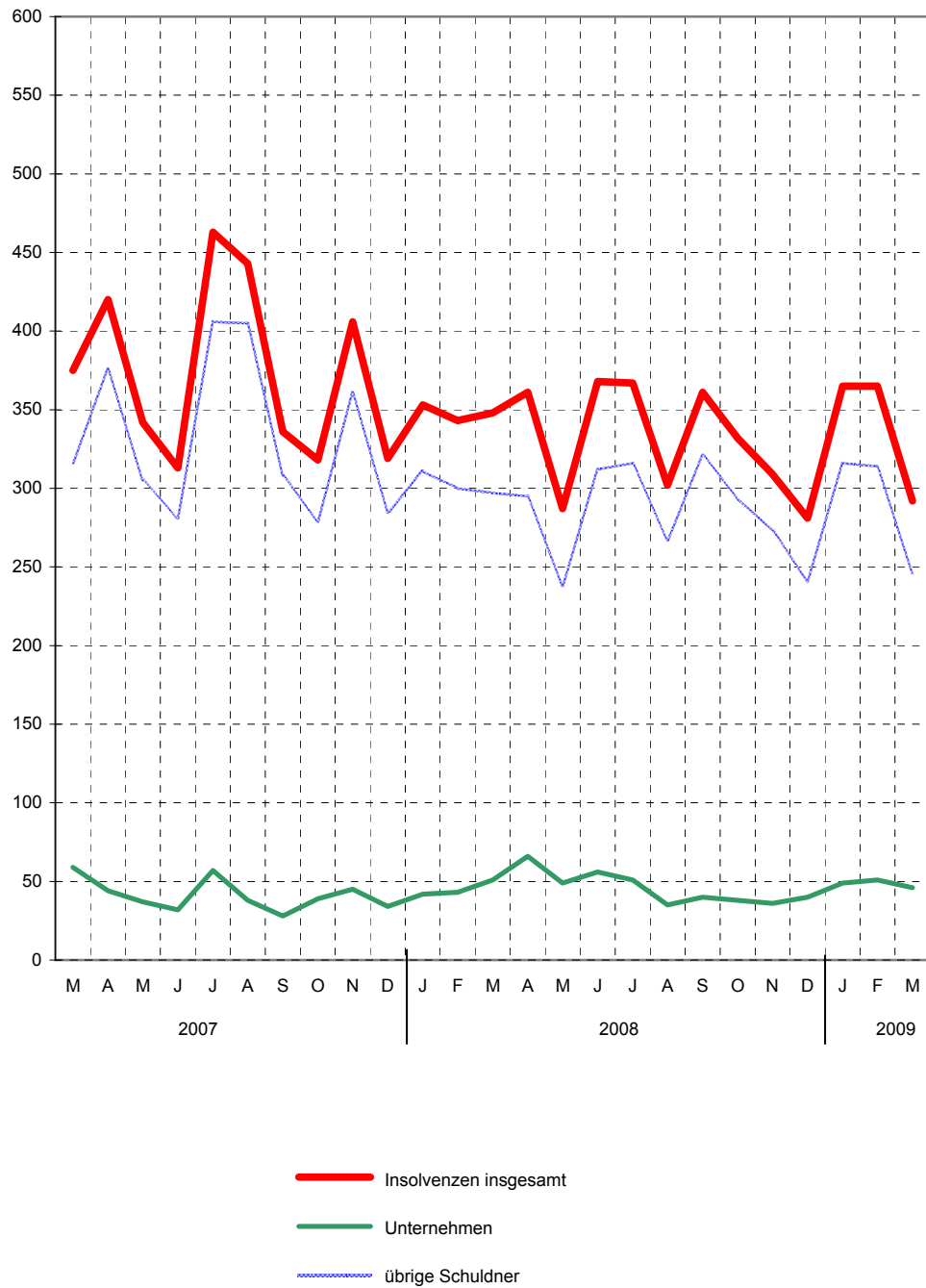
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	14	6	8	7	24	6 074
Stadt Jena	9	6	3	6	41	1 237
Saalfeld-Rudolstadt	11	9	2	5	23	3 042
Saale-Holzland-Kreis	5	4	1	6	2	575
Saale-Orla-Kreis	6	6	-	3	29	1 790
Greiz	10	7	3	8	11	17 802
Altenburger Land	3	3	-	7	12	211
Zusammen	58	41	17	42	142	30 731

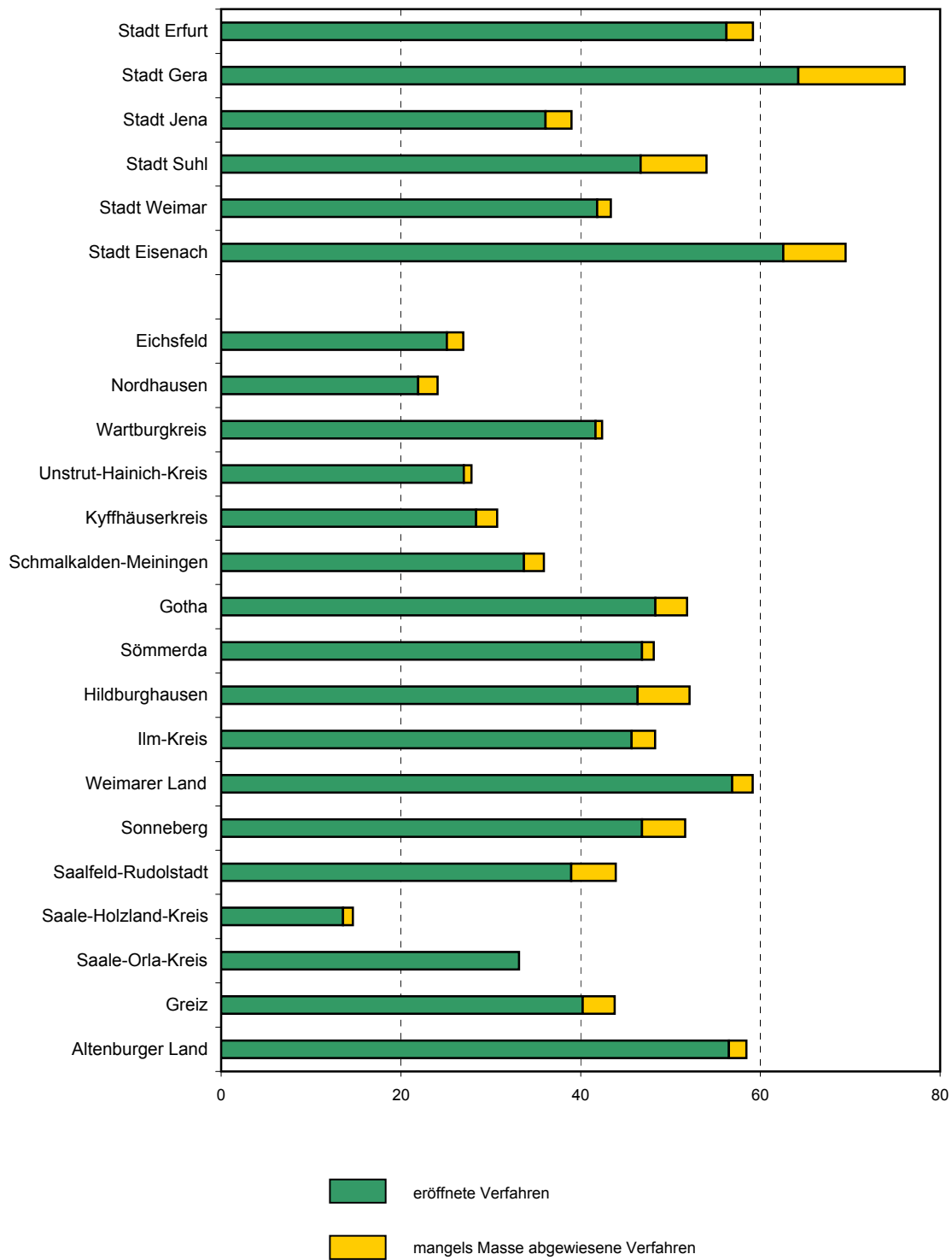
Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	5	2	3	9	.	.
Schmalkalden-Meiningen	10	10	-	6	31	4 254
Hildburghausen	9	5	4	3	16	2 274
Ilm-Kreis	9	9	-	10	22	1 572
Sonneberg	4	2	2	7	.	.
Zusammen	37	28	9	35	86	10 277
Insgesamt	146	110	36	136	694	80 020

1. Monatliche Insolvenzen von März 2007 bis März 2009



2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.03.2009 nach Kreisen



^{*)} Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

